

**Akkreditierungsbericht zum (Re-)Akkreditierungsantrag der  
 Fachhochschule Frankfurt am Main  
 Fachbereich 3: Wirtschaft und Recht  
 AZ 1252-xx-2**

Bezeichnung des Studiengangs laut PO, bei Kombinationsstudieng. mit Auflistung beteiligter Fächer/Studiengänge)	Bezeichnung Abschluss	Leistungspunkte	Regelstudienzeit	Art des Lehrangebots (Vollzeit, berufsbegl. Dual)	Jährliche Aufnahmekapazität	Master		Akkreditiert am	Akkreditiert bis
						K= konsekutiv W= weiterbildend	F= forschungsorientiert A= anwendungsorientiert K= künstlerisch		
Leadership	M.A.			Vollzeit		K	a		
Strategisches Informationsmanagement	M.Sc.			Vollzeit		K	a		
Wirtschaftsingenieurwesen	M.Sc.	120	4 Sem.	Vollzeit		K	a		

Vertragsschluss am: 09.01.2012

Dokumentation zum Antrag eingegangen am: 09.11.2012

Datum der Peer-Review: 16.01.2013

Ansprechpartnerin der Hochschule: Andrea Janßen, Referentin für Programmentwicklung, Fachbereich 3: Wirtschaft und Recht, Fachhochschule Frankfurt - University of Applied Sciences, Nibelungenplatz 1, 60318 Frankfurt, Tel. 069 1533 3884, Email janssen@dek3.fh-frankfurt.de

Betreuende Referentin: Anja Grube

Gutachter:

- **Prof. Dr. Lutz Becker**, Professor für Management und Leadership, Karlsruhochschule International University, Karlsruhe (Wissenschaftsvertreter)
- **Prof. Dr. Eric Schoop**, Lehrstuhl für Wirtschaftsinformatik, insb. Informationsmanagement, TU Dresden (Wissenschaftsvertreter)
- **Prof. Dr. Dagmar Mack**, Professur Customer Relationship Management (CRM), Studiengang Wirtschaftsinformatik, FH Hannover (Wissenschaftsvertreterin)
- **Prof. Dr. Gunther Birkel**, Fakultät für Wirtschaftsingenieurwesen, Professur mit den Schwerpunkten SAP-Systeme, PPS-Systeme, Informationstechnik, Hochschule Mannheim (Wissenschaftsvertreter)

- **Dr. Detlef Hanisch** Siemens AG, Infrastructure & Cities Sector, Smart Grid Division & Low and Medium Voltage Division, Human Resources (Vertreter der Berufspraxis)
- **Lena Diekhans**, Studierende des Wirtschaftsingenieurwesens, Karlsruher Institut für Technologie (Studierendenverteterin)

**Hannover, den 12.03.2013**

## Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	1
Abschnitt I: Bewertungsbericht der Gutachter.....	2
Einleitung.....	2
1    Allgemein (alle Studiengänge).....	3
2    Studiengang Leadership (M.A.).....	12
3    Studiengang Strategisches Informationsmanagement (M.Sc.).....	17
4    Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen (M.Sc.).....	22
Abschnitt II: Abschließendes Votum der Gutachter/-innen.....	26
1    Allgemein.....	26
2    Studiengang Leadership (M.A.).....	27
3    Studiengang Strategisches Informationsmanagement (M.Sc.).....	28
4    Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen (M.Sc.).....	29
Abschnitt III: Weiterer Verlauf des Verfahrens.....	30
1    Stellungnahme der Hochschule v. 26.03.2013.....	30
2    SAK-Beschluss v. 14.05.2013.....	35

## **Abschnitt I: Bewertungsbericht der Gutachter**

### **Einleitung**

An der Fachhochschule Frankfurt am Main sind aktuell ca. 10.000 Studierende in vier Fachbereichen eingeschrieben. Der Fachbereich 3 Wirtschaft und Recht mit ca. 2.300 Studierenden bietet derzeit neben verschiedenen Bachelorprogrammen insgesamt vier konsekutive sowie drei berufsbegleitende Masterstudiengänge an.

Die Erstakkreditierung des Masterstudiengangs Leadership (M.A.) erfolgte im Januar 2007 für die Dauer von 5 Jahren. Eine vorläufige Akkreditierung des Studiengangs bis zum 31.08.2013 wurde nach Vorlage und Prüfung der erforderlichen Unterlagen durch die ZEVA ausgesprochen. Die Masterstudiengänge Strategisches Informationsmanagement (M.Sc.) und Wirtschaftsingenieurwesen (M.Sc.) wurden im Juli 2008 erstmals für 5 Jahre akkreditiert.

Mit Beantragung der Reakkreditierung hat die Hochschule z.T. wesentliche Änderungen der Studiengangskonzepte vorgenommen, die im folgenden Bericht ausführlich beschrieben sind.

Grundlagen des Bewertungsberichtes sind die Lektüre der Dokumentation der Hochschule sowie weiterer von der Hochschule eingereichter Unterlagen und die Vor-Ort-Gespräche in Frankfurt/Main. Die Bewertung beruht auf den zum Zeitpunkt der Vertragslegung gültigen Vorgaben des Akkreditierungsrates und der Kultusministerkonferenz.

## **1 Allgemein (alle Studiengänge)**

### **1.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes**

(Kriterium 2.1, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.1 ist erfüllt.

Für alle drei Studiengänge gilt, dass Berufsbefähigung zwar als zentrales Qualifikationsziel durchgehend erkennbar ist, jedoch die möglichen beruflichen Einsatzfelder der Absolventen insgesamt eher vage beschrieben sind. Dies entspricht zwar auch der Intention, den Studierenden möglichst vielfältige Einsatzmöglichkeiten zu eröffnen, dennoch empfehlen die Gutachter, im Sinne der Transparenz das angestrebte Berufsbild bzw. die möglichen Tätigkeitsfelder der Absolventen an geeigneter Stelle konkreter zu beschreiben und die Lehrinhalte möglichst gezielt auf dieses geschärfte Profil abzustimmen.

Ansonsten gelten die studiengangsspezifischen Ausführungen unter Punkt 2.1 bis 4.1.

### **1.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem**

(Kriterium 2.2, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.2 ist zum Teil erfüllt.

#### **1.2.1 Erfüllung der Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse**

##### **Formale Aspekte**

Zugangsvoraussetzung für alle Studiengänge ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss mindestens auf Bachelor-Ebene.

Die Studiendauer beträgt in allen Programmen 2 Jahre, in denen insgesamt 120 ECTS-Punkte erworben werden. Anschlussmöglichkeiten an eine Promotion sind gegeben.

Übergänge aus der beruflichen Bildung sind durch das Hessische Hochschulgesetz geregelt.

Hinsichtlich aller weiteren Aspekte gelten die Ausführungen in den Kapiteln 2.2.1 bis 4.2.1.

#### **1.2.2 Erfüllung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben**

Eine strukturelle Vermischung der Studiengangssysteme (Bachelor/Master und Magister/Diplom) liegt nicht vor.

Trotz der geplanten Änderungen der Studiengangskonzepte (vgl. Ausführungen unter Punkt 2.3 und Punkt 3.3.) beträgt die Regelstudienzeit jedes der drei Programme nach wie vor vier Semester. In dieser Zeit werden in allen Studiengängen insgesamt 120 ECTS-Punkte erreicht.

Mit dem Masterabschluss werden z.T. mehr als 300 ECTS-Punkte erreicht. Die Gutachter bemängeln dies (vgl. Ausführungen unter Punkt 2.2.2 bis 4.2.2).

Die Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master an der Fachhochschule Frankfurt am Main enthalten unter § 22 hinreichende Regelungen für die Anrechnung von außerhalb des Hochschulbereichs erworbenen Kompetenzen

und Fähigkeiten. Unter § 26 ist explizit ausgeführt, dass ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss Zugangsvoraussetzung für die Einschreibung in einen Masterstudiengang der Hochschule ist.

Der Umfang der Masterarbeit entspricht in allen drei Studiengängen mit 20 bzw. 30 ECTS-Punkten inklusive Kolloquium den Vorgaben.

Alle drei Studiengänge sind vorgabengerecht als konsekutiv eingeordnet. Die Bezeichnung der Programme als anwendungsorientiert entspricht ihrem tatsächlichen Profil.

Bei Abschluss der Programme wird jeweils nur ein Grad vergeben. Die Bezeichnungen der Abschlüsse (M.A. bzw. M.Sc.) entsprechen den Vorgaben.

Die Programme sind durchgängig modularisiert und mit einem ECTS-Leistungspunktesystem versehen. Alle Module können grundsätzlich innerhalb eines Semesters abgeschlossen werden und umfassen – mit Ausnahme der Abschlussarbeit und des Praxistransferprojektes – 5 bis 10 ECTS-Punkte. Die Module sind jeweils thematisch und zeitlich abgerundete, in sich geschlossene Einheiten, die mit einer einzigen, die Inhalte des gesamten Moduls umfassenden Prüfung abschließen.

Die Modulbeschreibungen enthalten jeweils die Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten, den veranschlagten Arbeitsaufwand (getrennt nach Kontaktzeit und Selbststudium), eine Beschreibung der Lehrinhalte (auf Modul- und Veranstaltungsebene) sowie der zu erreichenden Qualifikationsziele sowie Angaben zu den Lehrformen, den Teilnahmevoraussetzungen, der Verwendbarkeit des Moduls, zu Art und Dauer der Prüfungen, zur Häufigkeit des Angebots und zur Dauer des Moduls. Die wichtigste Basisliteratur für jede Lehrveranstaltung ist ebenfalls angegeben. Die Gutachter empfehlen, hier noch deutlicher nach Pflicht- und Wahllektüren zu differenzieren. Da die Studierenden (vor allem im Studiengang Strategisches Informationsmanagement) häufig sehr heterogene Vorkenntnisse aus dem Bachelorstudium mitbringen, sollte in den Modulhandbüchern oder an anderer Stelle kenntlich gemacht werden, welche Literatur sämtliche Teilnehmer möglichst vor Beginn der Veranstaltung kennen sollten, um einheitliche Ausgangsvoraussetzungen herzustellen (vgl. auch Ausführungen unter Punkt 3.2.1 und Punkt 3.4).

Pro Studienjahr werden 60 ECTS-Punkte nicht überschritten. Aus den Beschreibungen in den Modulhandbüchern (Anlagen zu den Prüfungsordnungen) geht implizit hervor, dass einem ECTS-Punkt 30 Arbeitsstunden zugrunde gelegt werden. Aus den Ordnungen selbst ist dies jedoch nicht direkt zu entnehmen. In § 8 der „Allgemeinen Bestimmungen...“ findet sich nur der Hinweis, dass eine Höchstgrenze von 30 Stunden pro ECTS-Punkt nicht überschritten werden darf. Die Gutachter bemängeln dies. Sie empfehlen darüber hinaus, die Modulhandbücher als laufend modifizierte bzw. fortgeschriebene Dokumente jeweils klar von der Prüfungsordnung zu trennen.

Obgleich studentische Mobilität auch auf Master-Ebene von der Hochschule durchaus gewünscht und bestmöglich unterstützt wird, führt sie bisher fast immer zu einer Verlängerung der Studiendauer, vor allem auch weil es bisher zu wenige Kooperationsabkommen mit Hochschulen im Ausland gibt, die vergleichbare Studienprogramme anbieten. Es erscheint somit folgerichtig, dass nur wenige Studierende im Masterbereich (unter 10%) einen Teil ihres Studiums an anderen Hochschulen im In- oder Ausland absolvieren.

Ein längerer Aufenthalt in der Praxis ist hingegen durch das neu eingeführte Projektmodul

nun verbindlich vorgesehen und soll laut Auskunft der Hochschulvertreter auch als Mobilitätsfenster für die Studierenden genutzt werden (nähere Ausführungen hierzu unter Punkt 1.3).

In den Diploma Supplements für die Studiengänge ist die Vergabe von ECTS-Noten vorgesehen. Die Gutachter empfehlen, hier eine „ECTS Grading Table“ gemäß ECTS Users' Guide in der Fassung von 2009 zu verwenden.

### 1.2.3 Erfüllung landesspezifischer Strukturvorgaben

Entfällt.

### 1.2.4 Erfüllung weiterer Anforderungen

Entfällt.

## 1.3 **Studiengangskonzept**

(Kriterium 2.3, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.3 ist zum Teil erfüllt.

Alle drei Studiengänge sehen die Vermittlung sowohl von Fachwissen in den Bereichen Management, Recht und/oder Informations- und Wissensmanagement als auch von fachübergreifendem Wissen (z.B. ethisch-gesellschaftliche Aspekte) vor. Ferner erwerben die Studierenden sowohl fachliche Kompetenzen (wie z.B. Managementkompetenz) als auch Kompetenz in der Anwendung quantitativer Forschungsmethoden sowie in erheblichem Maße auch generische bzw. soziale Kompetenzen (analytische Fähigkeiten, Führungskompetenz, Coaching und Teambuilding, Fähigkeit zur bewussten Reflexion der eigenen Handlungen und Denkweisen etc.)

Hinsichtlich des Erwerbs kommunikativer Kompetenzen ist der vergleichsweise hohe Anteil an englischsprachigen Lehrveranstaltungen in den Studiengängen Leadership (M.A.) und Strategisches Informationsmanagement (M.Sc.) besonders erwähnenswert. Obgleich die Gutachter dies im Hinblick auf die Qualifikationsziele der Programme als durchaus zweckmäßig erachten, wurde in den Vor-Ort-Gesprächen deutlich, dass den Studierenden offenbar der didaktische Sinn der englischsprachigen Lehrveranstaltungen nicht deutlich ist. Die Gutachter empfehlen daher, den Studierenden und Studieninteressierten zu verdeutlichen, welchem didaktischen Konzept die fremdsprachige Lehre in den Studiengängen folgt. Es sollte klar werden, warum welche Veranstaltungen in englischer Sprache gelehrt werden und wie diese aufeinander aufbauen bzw. in welchem Zusammenhang sie miteinander stehen und welche Rolle sie für das Gesamtkonzept der Studiengänge spielen.

Im Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen (M.Sc.) ist kein Praxisanteil größeren Umfangs vorgesehen. Bezüglich der Praxisanteile in den anderen beiden Studiengängen gelten die Ausführungen unter Punkt 2.3 bzw. Punkt 3.3.

In den speziellen Prüfungsordnungen für die Studiengänge sind die jeweiligen Zugangsvoraussetzungen und das Auswahlverfahren beschrieben. Nähere Ausführungen hierzu finden sich in den Kapiteln 2.3 bis 4.3.

Die Lehr- und Lernformen sind in allen drei Studiengängen variabel und den jeweiligen Qualifikationszielen angemessen, was von den Gutachtern positiv bewertet wird. Seminaristischer Unterricht wechselt ab mit Gruppenarbeiten im Rahmen von Fallstudien oder Projekten. So durchlaufen beispielsweise im Modul Teamentwicklung (Studiengang Leadership) die Studierenden einen Teambuilding-Prozess in Kleingruppen. Um eine hinreichende Reflexion zu ermöglichen, kommen auch Supervision und Rollenspiele zum Einsatz. Aufgrund der überschaubaren Studierendengruppen (ca. 25 bis 45 Studierende) sind die gewählten didaktischen Methoden sehr gut einsetzbar.

Die Gutachter empfehlen, die bereits vorhandenen Strukturen im Bereich E-Learning verstärkt zu nutzen. Alle notwendigen technischen und personellen Voraussetzungen sind gegeben, aber es existiert keine detaillierte Strategie zur didaktischen Umsetzung von E-Learning-Konzepten. E-Learning wird in der Qualitätsdokumentation nicht als Potenzial hervorgehoben. Institutionalisierung und Zuständigkeiten (E-Learning Center auf Hochschulebene – E-Learning Beauftragte auf Fachbereichsebene) sollten deutlich gemacht werden. Die notwendigen didaktischen und medientechnischen Anforderungen an Lehrende und Studierende sollten formuliert und die E-Learning Kompetenzvermittlung als regelmäßiger Bestandteil in die Qualitätsprozesse integriert werden. Sowohl Lehrende als auch Studierende sollten für die Thematik verstärkt sensibilisiert und ggf. weiterqualifiziert werden. Blended Learning als Kombination z.B. von Video-Aufzeichnungen (Expertenvorträge, reale Anwendungssituationen) mit Präsenzseminaren, Tele-Kollaboration (z.B. über Adobe Connect) und Gruppenarbeit im Virtuellen Klassenzimmer (Nutzung von Social Media Anwendungen, ggf. tele-tutoriel betreut) könnte so zum Ziel der bereits vorhandenen, positiv gewürdigten interaktiven Lehrformen werden.

Den modularen Aufbau der Programme betrachten die Gutachter insgesamt als stimmig im Hinblick auf die formulierten Qualifikationsziele: Neben interdisziplinärem Fachwissen werden methodische Grundlagen jeweils im ersten Semester vermittelt, bevor im weiteren Studienverlauf schrittweise größere Projektarbeiten folgen, in denen die erworbenen wissenschaftlichen Methoden- und Fachkenntnisse auf praktische Fragestellungen angewandt werden sollen.

In den Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master an der Fachhochschule Frankfurt am Main sind unter § 21 Regelungen für die Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen getroffen. Trotz der expliziten Bezugnahme auf die Lissabon-Konvention wird die Anerkennung in Abs. 1, Satz 1 auf Leistungen beschränkt, die in akkreditierten Studiengängen erbracht wurden. Eine solche Einschränkung sieht die Lissabon-Konvention nicht vor. Die Gutachter stellen daher einen Mangel fest.

Die Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten in Höhe von bis zu 50% der zu erwerbenden Leistungspunkte ist in § 22 der „Allgemeinen Bestimmungen...“ geregelt.

In den Programmen waren bisher keine Mobilitätsfenster explizit vorgesehen. In den Studiengängen Leadership (M.A.) und Strategisches Informationsmanagement (M.Sc.) soll das neu eingeführte Praxistransferprojekt im Umfang von 30 ECTS-Punkten Freiraum für einen längeren Auslandsaufenthalt schaffen. Die Gutachter bezweifeln jedoch, dass dies problemlos umsetzbar sein wird, da das Modul sich über das gesamte zweite Studienjahr erstrecken

soll. Ein längerer Aufenthalt im Ausland würde im Versäumen zweier Pflichtmodule resultieren, die erst ein Jahr später nachgeholt werden könnten, oder zu organisatorischen Problemen bei der Anfertigung und Betreuung der Masterarbeit führen. Alternativ empfehlen die Gutachter, „mobilitätsgeeignete“ Module zu entwickeln, die inhaltlich offener gestaltet sind, und/oder die Bemühungen um Partnerschaftsabkommen mit Anbietern ähnlicher Studiengänge im Ausland zu intensivieren.

Ansonsten gewährleistet die Studienorganisation die Umsetzung der Studiengangskonzepte.

Hinsichtlich aller weiteren Aspekte siehe studiengangsspezifische Ausführungen unter Punkt 2.2 bis 4.2.

#### **1.4 Studierbarkeit**

(Kriterium 2.4, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.4 ist erfüllt.

Die Eingangsqualifikationen der Studierenden werden grundsätzlich berücksichtigt, um die Studierbarkeit zu gewährleisten. Für bestimmte Fächer, in denen erfahrungsgemäß viele Studierende Schwierigkeiten haben, werden auch Tutorien angeboten. Zur Berücksichtigung der Eingangsqualifikationen im Studiengang Strategisches Informationsmanagement siehe Punkt 3.4.

Die Studienplangestaltung gewährleistet die Studierbarkeit der Programme. Über zeitliche Überschneidungen der Lehrveranstaltungen oder andere organisatorische Probleme wurde von den Studierenden vor Ort nichts berichtet.

Die studentische Arbeitsbelastung wurde kontinuierlich im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluationen überprüft. Ergebnisse der Workload-Erhebungen aus den letzten vier Studienjahren sind in den Antragsunterlagen der Hochschule enthalten. Insgesamt ist jeweils erkennbar, dass die durchschnittliche benötigte Zeit für Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen sich in allen Studiengängen über das gesamte Semester hinweg in einem angemessenen Rahmen bewegt.

Die Prüfungsdichte bewegt sich in einem angemessenen Rahmen. Die Studierenden vor Ort wiesen darauf hin, dass die Organisation der Wiederholungsprüfungen zumindest gelegentlich zu einer Verlängerung der Studienzeit führe, da Prüfungswiederholungen jeweils erst zum Ende des nachfolgenden Semesters (also jeweils zum nächstfolgenden Prüfungszeitraum) möglich seien. Um die Möglichkeit einer solchen Verlängerung der Studiendauer auszuschließen, empfehlen die Gutachter dringend, den Studierenden eine zeitnahe Wiederholung von Prüfungen, z.B. jeweils zu Beginn des folgenden Semesters zu ermöglichen.

Die fachliche Beratung der Studierenden übernimmt die jeweilige Studiengangsleitung, ferner können die Studierenden auch am Mentorenprogramm teilnehmen und sich durch ihre/n jeweiligen Mentor/in kontinuierlich beraten und unterstützen lassen. Weiterhin gibt es eine zentrale Studienberatung vor Ort.

Die Hochschule bietet außerdem verschiedene überfachliche Betreuungs- und Beratungsangebote, die die Studierbarkeit der Programme verbessern, wie z.B. psychotherapeutische Beratung, eine Rechtsberatung zu Prüfungsfragen oder das Familienbüro.

Auf zentraler Ebene steht ein Schwerbehindertenbeauftragter zur Verfügung, der sicherstellt, dass die Belange behinderter Studierender berücksichtigt werden und ihnen als Ansprechpartner bei Fragen und Problemen dient.

## **1.5 Prüfungssystem**

(Kriterium 2.5, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.5 ist erfüllt.

Die Prüfungen sind in allen drei Studiengängen insgesamt gut geeignet, die Erreichung der für das jeweilige Modul formulierten Qualifikationsziele zu erreichen. Die angewandten Prüfungsformen sind jeweils Klausuren, Hausarbeiten, Referate sowie Projektarbeiten, die auch eine mündliche Präsentation der Ergebnisse umfassen. So kann der Erwerb sowohl von Wissen als auch von instrumentalen (Anwendung von Wissen zur Lösung konkreter Problemstellungen), systemischen (Fähigkeit zur eigenständigen Durchführung von Projekten) und kommunikativen Kompetenzen gleichermaßen überprüft werden.

In allen drei Studiengängen schließt jedes Modul mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab.

Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen ist in § 10 Abs. 4 der „Allgemeinen Bestimmungen...“ geregelt.

Die Gutachter empfehlen, den Studierenden zur besseren Orientierung Informationen zu den einzelnen Prüfungsformen zur Verfügung zu stellen, aus denen die grundsätzlichen Anforderungen und Erwartungen und deren Gewichtung bei der Ermittlung der Modulnote hervorgehen.

Im Nachgang zur Einreichung der Antragsunterlagen wurden der Gutachtergruppe nochmals überarbeitete Entwürfe der speziellen Prüfungsordnungen für die drei Studiengänge vorgelegt. Eine Bestätigung der Rechtsprüfung wurde jedem Entwurf beigelegt.

## **1.6 Studiengangsbezogene Kooperationen**

(Kriterium 2.6, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.6 ist zum Teil erfüllt.

Es ist bisher unklar geblieben, wie die Hochschule die angemessene Umsetzung und Qualität des Praxis-Transfer-Projektes in den Studiengängen Leadership (M.A.) und Strategisches Informationsmanagement (M.Sc.) sicherstellt. Eine Praktikumsordnung, Muster für Praxisverträge mit Unternehmen oder ähnliche verbindliche Richtlinien existieren für die Studiengänge nach derzeitigem Kenntnisstand bisher nicht (vgl. auch Ausführungen unter Punkt 2.3 bzw. Punkt 3.3.). Die Gutachter bemängeln dies.

Von den in den Antragsunterlagen aufgeführten acht Drittmittelprojekten am Fachbereich entfallen nach derzeitigem Kenntnisstand nur drei auf die Masterstudiengänge. (Die Basis dieser Zuordnung bilden die aufgeführten akquirierenden Lehrenden, die in diesen Studiengängen tätig sind.) Die Gutachter empfehlen daher, die Akquise von Mitteln und Partnern für Projekte zu intensivieren, in die die Studierenden der drei Masterstudiengänge eingebunden werden können. Insgesamt ist nach Ansicht der Gutachter vor allem in den

beiden Studiengängen Leadership sowie Strategisches Informationsmanagement, die bereits so genannte „shared modules“ aufweisen, noch erhebliches Synergiepotenzial bei der Akquisition sowohl von Praxispartnern als auch von Projekten gegeben.

## **1.7 Ausstattung**

(Kriterium 2.7, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.7 ist erfüllt.

Im Akkreditierungszeitraum scheiden am Fachbereich insgesamt fünf hauptamtliche Lehrkräfte aus. Von den personellen Änderungen sind jedoch die drei Masterstudiengänge kaum erkennbar betroffen; lediglich für das Modul 6 „Unternehmensrechnung“ im Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen wird es zum Sommersemester 2013 einen Wechsel der Lehrkraft geben. Da jedoch die entsprechende Professur bestehen bleibt und die Nachfolge bereits seit längerer Zeit feststeht, ist dieser Punkt als unkritisch zu betrachten.

Der überwiegende Teil der Lehrenden bringt zwei bis vier Semesterwochenstunden Lehre in die Studiengänge ein; lediglich bei den drei Studiengangsleitern ist der Lehranteil höher. Durch die Verflechtung mit anderen Studiengängen entstehen keine erkennbaren Probleme.

In allen drei Programmen betrug der durchschnittliche Anteil an nebenamtlicher Lehre in den letzten drei Jahren ca. 25%, was von den Gutachtern als angemessen bewertet wird.

Die Fachhochschulen in Hessen bieten gemeinsam ein Weiterbildungsprogramm für alle haupt- und nebenamtlichen Lehrenden an, z.B. zu den Themen Führungskompetenz, Hochschuldidaktik oder Sozialkompetenz. Für alle neu berufenen Professor/innen gibt es spezielle hochschuldidaktische Einführungswochen.

Hinsichtlich der sächlichen und räumlichen Ausstattung betrachten die Gutachter die adäquate Durchführung der Studiengänge als gesichert. Die Hochschule unterhält eine angemessen ausgestattete Zentralbibliothek auf dem Campus und hat ein Selbstlernzentrum vor Ort eingerichtet, das über Einzelarbeitsplätze, Gruppenarbeitsräume, eine Präsenzbibliothek sowie einen PC-Pool verfügt. Damit sind auch die Ressourcen für das Ausschöpfen der unter 1.3 angesprochenen – weitgehend noch nicht genutzten – Potenziale von E-Learning vorhanden.

## **1.8 Transparenz und Dokumentation**

(Kriterium 2.8, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.8 ist zum Teil erfüllt.

Die Inhalte und Zugangsvoraussetzungen aller drei Studiengänge sind auf der Website des Fachbereichs ausführlich beschrieben. Alle relevanten Prüfungsordnungen inklusive der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind im Amtsblatt der Hochschule veröffentlicht und auch online erhältlich. Studienverlaufspläne und Modulhandbücher sind ebenfalls zum Download verfügbar.

Die studiengangsspezifischen Prüfungsordnungen wurden nach Einreichung der Antragsunterlagen nochmals überarbeitet und nachversandt. Sie liegen also bisher nur als rechtsgeprüfter abschließender Entwurf vor und sind noch nicht veröffentlicht und in Kraft gesetzt. Die

Gutachter bemängeln dies.

## **1.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung**

(Kriterium 2.9, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.9 ist erfüllt.

Die Fachhochschule Frankfurt am Main hat ein umfassendes Qualitätsmanagementsystem entwickelt, das in den Antragsunterlagen sehr ausführlich dokumentiert ist und in das alle Studiengänge der Hochschule einbezogen sind. Es kommen verschiedene Instrumente der Qualitätssicherung zur Anwendung, u.a. Evaluationen aller Lehrveranstaltungen, die auch Befragungen zur studentischen Arbeitsbelastung beinhalten, sowie Absolventenbefragungen in Kooperation mit INCHER Kassel. Am Fachbereich 3 wird jede Lehrveranstaltung in jedem Semester evaluiert. Ferner erfolgt eine Steuerung anhand verschiedener Kennzahlen zum Studienerfolg (u.a. Studierende und Absolventen inner- und außerhalb der Regelstudienzeit, Schwund- und Absolventenquoten, Verhalten der Studierenden hinsichtlich der Anmeldung zu Prüfungen, Durchschnittsnoten der Abschlussarbeiten). Weiterhin wird als neues Instrument eine sog. Studiengangsbefragung eingeführt, in der die Studierenden kurz vor Beendigung des Studiums Gelegenheit erhalten, das gesamte Programm abschließend zu bewerten.

Besonders zentral für die Weiterentwicklung der Studiengänge sind die sog. Runden Tische, an denen Studierende, Lehrende, die Beauftragten bzw. Referent/innen für Evaluation und Qualitätsmanagement sowie ggf. Vertreter/innen der Berufspraxis teilnehmen. Die Runden Tische gibt es sowohl studiengangübergreifend (alle ein bis zwei Jahre) als auch studiengangbezogen (einmal pro Semester). In den Runden Tischen werden die Ergebnisse der o.g. Befragungen und Erhebungen diskutiert und, soweit möglich, für die Weiterentwicklung der Programme genutzt. So ergibt sich ein geschlossener Qualitätsregelkreis unter Beteiligung aller Statusgruppen der Hochschule.

Die im Rahmen der Vor-Ort-Gespräche vorgelegten Evaluationsergebnisse und Daten zum Studienerfolg ergaben insgesamt ein positives Bild. Auf die Absolventenbefragungen gab es jedoch bisher so wenig Resonanz, dass keine nennenswerten Schlüsse daraus gezogen werden können, zumal die Absolventenzahlen bisher ohnehin sehr gering sind (bis zum Sommersemester 2012 gab es im Wirtschaftsingenieurwesen etwa 30, in den anderen beiden Studiengängen unter 20 Absolventen). Die Hochschule ist sich dieses Problems jedoch bewusst und arbeitet bereits an Lösungen bzw. alternativen Vorgehensweisen (z.B. Befragungen auf elektronischem Wege statt postalisch, Einrichtung einer Alumni-Plattform).

Ansonsten wurden die zur Qualitätssicherung erhobenen Daten sowie das mündliche Feedback im Rahmen von Lehrveranstaltungen und Runden Tischen erkennbar für die Weiterentwicklung der Programme genutzt. Beispielsweise ist nunmehr der Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen inhaltlich vollständig von den anderen beiden Masterstudiengängen getrennt, d.h. es gibt keine gemeinsamen Module mehr, da die Studierenden über zu unterschiedliche Vorbildungsgrade verfügten, um eine adäquate Lehre sicherzustellen. Ferner soll dem Wunsch der Studierenden nach verstärkter Mobilität durch die Einführung des Praxis-Transfer-Projekts entsprochen werden, was jedoch nach Meinung der Gutachter aus organisatorischer Sicht problematisch ist (vgl. Ausführungen unter Punkt 1.3). Auf Basis der Dis-

kussionsergebnisse aus den Runden Tischen wurde der Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen um zusätzliche Inhalte aus den Bereichen Recht und Logistik erweitert. Ferner wurden verschiedene Vertiefungsrichtungen eingerichtet, die die späteren Tätigkeitsschwerpunkte der Studierenden abbilden und somit ihre Erwerbsbefähigung erhöhen.

### **1.10 Studiengänge mit besonderem Profilspruch**

(Kriterium 2.10, Drs. AR 25/2012)

Entfällt.

### **1.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

(Kriterium 2.11, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.11 ist erfüllt.

Das zentrale Gleichstellungskonzept der Fachhochschule Frankfurt am Main wird am Fachbereich Wirtschaft und Recht auf vielfältige Weise umgesetzt. Schwerpunkte sind u.a. die Erhöhung des Frauenanteils unter den Lehrbeauftragten sowie ein Mentoring-Programm für weibliche Lehrbeauftragte und neu berufene Professorinnen. Ferner sollen weibliche Studierende durch Preise, Stipendien und wissenschaftliche Förderung besonders unterstützt werden.

Fachbereichsintern wird intensiv im Bereich Gender Diversity und Gender Mainstreaming geforscht, was sich z.T. auch in den Inhalten der überfachlich orientierten Lehrveranstaltungen in den drei Masterstudiengängen widerspiegelt. Ein besonders gutes Beispiel ist das Modul „Ethics and Management“ im Studiengang Leadership, in dem nicht nur Geschlechtergerechtigkeit, sondern auch andere Formen der Diversität wie z.B. der Umgang mit ethnischen, sozialen und kulturellen Unterschieden behandelt werden.

Die Fachhochschule Frankfurt am Main ist als familiengerechte Hochschule zertifiziert. Die Gestaltung der Studienpläne wird möglichst auf die Bedürfnisse von Studierenden mit Kindern oder anderen familiären Verpflichtungen abgestimmt. Beispielsweise umfassen die Module i.d.R. nicht mehr als ein Semester. Die „Allgemeinen Bestimmungen ...“ enthalten auch Sonderregelungen für Studierende in besonderen Lebenslagen (Studierende mit Kindern, Pflege von Angehörigen etc.).

Ausländische Studierende können im Rahmen des „Buddy“-Programms eine/n deutsche/n Studierende/n als Ansprechpartner/in erhalten. Ferner gibt es spezielle Lehrangebote für ausländische Studierende wie z.B. Sprachkurse und bei Bedarf auch spezielle Fachtutorien.

## **2 Studiengang Leadership (M.A.)**

### **2.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes**

(Kriterium 2.1, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.1 ist erfüllt.

Die übergeordneten Qualifikationsziele des Studiengangs sind in der Einleitung zum Modulhandbuch, im Diploma Supplement sowie auf der Website des Studiengangs ausführlich beschrieben. Dem anwendungsorientierten Profil des Programms entsprechend steht vor allem die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit im Vordergrund: Die Studierenden sollen „zur Wahrnehmung von Führungs-, Planungs- und Koordinationsaufgaben mit Personalverantwortung in Industrie und Dienstleistung“ (Antragsunterlagen, Bd. 2, S. 333) qualifiziert werden. Absolventen sollen ferner „über ein geschultes analytisches Denken und Urteilsvermögen sowie über elaborierte forschungspraktische Fähigkeiten und Kenntnisse“ verfügen (Antragsunterlagen, Bd. 2, S. 333), die eine weiterführende Promotion ermöglichen. Eine wissenschaftliche Befähigung ist somit ebenfalls als Ziel erkennbar.

Bereits der Studiengangstitel weist auf die Erlangung von Führungskompetenz hin, die u.a. im Diploma Supplement als zentrales Ziel des Programms genannt wird. Persönlichkeitsentwicklung ist integraler Bestandteil dieses Ziels: die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, „ihr eigenes Profil für ein professionelles Management im Personalbereich, in der Teambildung und Teamleitung zu schärfen“ (Antragsunterlagen, Bd. 2, S. 333). Hierzu gehört auch eine Reflexion der eigenen Persönlichkeit und des eigenen Führungshandelns.

Zivilgesellschaftliches Engagement ist ebenfalls indirekt als Ziel des Programms erkennbar: So sollen die Studierenden u.a. auch zum sozial verantwortlichen Handeln in ihrem jeweiligen Berufsfeld befähigt werden.

### **2.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem**

(Kriterium 2.2, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.2 ist zum Teil erfüllt.

#### **2.2.1 Erfüllung der Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse**

##### **Wissen und Verstehen**

Zugangsvoraussetzung für den Studiengang ist laut Prüfungsordnung ein Bachelorabschluss im Bereich Betriebswirtschaft, Public Management, International Finance oder inhaltlich vergleichbaren rechts- oder wirtschaftswissenschaftlichen Studiengängen. Der Studiengang Leadership baut inhaltlich auf der Bachelor-Ebene auf und vermittelt im Vergleich dazu wesentlich erweiterte und vertiefte Wissensbestände. Das vermittelte Wissen wird insgesamt 6 Themenblöcken zugeordnet, die z.T. bereits aus dem Bachelorbereich bekannte grundlegende Themenfelder (wie z.B. Management und Recht) wieder aufnehmen und vertiefen, aber auch neue Aspekte vermitteln (Führungsinstrumente und Führungshandeln, Veränderungsmanagement etc.) und so zu einer Wissensverbreiterung führen. Durch diese thematische Vielfalt werden die Studierenden in die Lage versetzt, die Besonderheiten, Grenzen, Terminologien und Lehrmeinungen ihres Lerngebiets zu definieren und zu interpretieren.

Auf Basis ihres erworbenen Wissens und Verstehens können die Studierenden eigene Ideen in Forschung und Anwendung entwickeln, vor allem im Kontext von Projektarbeiten und im Rahmen der Masterarbeit. Absolventen des Programms verfügen über ein breites, detailliertes und kritisches Verständnis auf dem neuesten Stand des Wissens im Managementbereich; insbesondere im speziellen Bereich Personalmanagement. Im Hinblick auf den Titel des Studiengangs empfehlen die Gutachter jedoch dringend, das Curriculum um zusätzliche theoretische Wissensbestände aus dem Bereich Führung zu erweitern (Näheres hierzu unter Punkt 2.3).

### Können (Wissenserschließung)

Die Studierenden erwerben im Studiengang Leadership umfassende instrumentale, systemische und kommunikative Kompetenzen. Sie lernen, ihr erworbenes Wissen und Verstehen auch zur Lösung neuer und unvertrauter Probleme einzusetzen, die in einem breiteren oder multidisziplinären Zusammenhang mit den betriebswirtschaftlichen Kerninhalten ihres Studiengangs stehen, z.B. durch die Vermittlung relevanten rechtlichen Wissens und vor allem durch die erworbenen Kompetenzen im Bereich der Personalführung.

Die Studierenden lernen, Wissen aus verschiedenen fachlichen Bereichen (Recht, Kommunikation, Betriebswirtschaft) zu integrieren und so mit der Komplexität von Führungshandeln und Führungsentscheidungen umzugehen. Sie lernen, auf der Grundlage unvollständiger oder begrenzter Informationen wissenschaftlich fundierte Entscheidungen zu fällen und in ihren Management-Entscheidungen auch gesellschaftliche und ethische Aspekte zu berücksichtigen (diese werden z.B. im Modul „Ethics and Management“ explizit thematisiert). Im Modul „Research Methods“ im ersten Semester erwerben die Studierenden die methodischen Grundlagen für die autonome Durchführung eigener empirischer Forschungsprojekte. Durch verschiedene Projekte im Studienverlauf (z.B. im Projekt „Anreizsysteme“ im zweiten Semester) erlangen die Studierenden die Fähigkeit, sich selbständig neues Wissen und Können anzueignen.

Die Fähigkeit, herausgehobene Verantwortung in einem Team zu übernehmen, ist ein zentrales Ziel des Studiengangs. Die hierzu notwendigen kommunikativen Kompetenzen werden von Beginn an intensiv vermittelt (z.B. im Modul „Teamentwicklung“ im ersten Semester). Durch zahlreiche Referate und Vorträge im Studienverlauf lernen die Studierenden, ihre Schlussfolgerungen und die diesen zugrunde liegenden Informationen und Beweggründe Fachvertretern und Laien in klarer und eindeutiger Weise zu vermitteln und sich über Informationen, Ideen, Probleme und Lösungen auf wissenschaftlichem Niveau auszutauschen. Durch die Nähe zur beruflichen Praxis und die Kooperationen mit Praxispartnern im Rahmen von Projekten wird sichergestellt, dass sich die Studierenden hierbei auf dem aktuellen Stand von Forschung und Anwendung bewegen.

### Formale Aspekte

Siehe allgemeine Ausführungen unter Punkt 1.2.1.

### 2.2.2 Erfüllung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben

Laut Auskunft der Hochschulvertreter vor Ort erreichen die Absolventen im Regelfall nicht 300, sondern 330 ECTS-Punkte mit dem Masterabschluss, da die FH Frankfurt/Main mittlerweile die Bachelorprogramme, auf denen der Masterstudiengang Leadership inhaltlich aufbaut, überwiegend von 180 ECTS-Punkten auf 210 ECTS-Punkte erweitert hat. Die Gutachter stellen daher an dieser Stelle einen Mangel fest.

Generell sollte bei der Zusammenstellung der Literaturlisten in den Modulbeschreibungen stets eine quantitativ und qualitativ angemessene Auswahl auf Masterniveau sichergestellt werden. Z.T. ist derzeit eine sehr starke Konzentration auf Beraterliteratur erkennbar, was den Gutachtern für das Master-Niveau nicht recht angemessen erscheint. In anderen Modulen wiederum sind die Literaturlisten nach Ansicht der Gutachter etwas zu umfangreich, um noch bewältigt werden zu können (z.B. in den Modulen Strategic Management oder Märkte und Marketing).

Ansonsten gelten die allgemeinen Ausführungen unter Punkt 1.2.2.

### 2.2.3 Erfüllung landesspezifischer Strukturvorgaben

Entfällt.

### 2.2.4 Erfüllung weiterer Anforderungen

Entfällt.

## **2.3 Studiengangskonzept**

(Kriterium 2.3, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.3 ist zum Teil erfüllt.

Das erneuerte Studiengangskonzept sieht nunmehr ein Praxis-Transfer-Projekt im Umfang von 30 ECTS-Punkten vor, das sich über das zweite Studienjahr erstreckt. Die Studierenden sollen insgesamt 5 Monate in einem Praxisbetrieb absolvieren, eine Aufgabenstellung aus der betrieblichen Praxis bearbeiten und hierüber eine schriftliche Arbeit (mit anschließendem mündlichem Vortrag) anfertigen. Das didaktische Konzept des Praxismoduls wurde den Gutachtern jedoch weder anhand der eingereichten Unterlagen noch im Rahmen der Vor-Ort-Gespräche hinreichend deutlich. Im Unterschied zu den Bachelor-Studiengängen der Hochschule existiert ferner für die Masterstudiengänge noch keine verbindliche Ordnung, die die Qualitätssicherung und Organisation der Praxisanteile, die Betreuung der Studierenden während der Praxisphase sowie die Rechte und Pflichten der Praxisbetriebe festlegt. Die Gutachter bemängeln daher diesen Teil des Studiengangskonzeptes.

Zugangsvoraussetzung für den Studiengang ist laut Prüfungsordnung ein mit mindestens der Note „gut“ abgeschlossenes wirtschaftswissenschaftliches Bachelorstudium sowie der Nachweis einer mindestens 6-monatigen berufspraktischen Erfahrung im Rahmen des Erststudiums oder im Anschluss daran. Die Auswahl der Studierenden erfolgt anhand der Durchschnittsnote des ersten Hochschulabschlusses, eines Motivationsschreibens sowie – bei hoher Bewerberzahl – ggf. eines mündlichen Auswahlgesprächs. Die Gutachter haben kon-

trovers diskutiert, ob bei der Auswahl der Studierenden die persönliche Eignung der Bewerber/innen evaluiert werden sollte, da Leadership bzw. erfolgreiches Führungshandeln auch von bestimmten Persönlichkeitsmerkmalen abhängt. Als Ergebnis dieser Diskussion empfehlen die Gutachter, die Frage nach dem Einsatz eines Auswahlverfahrens für den Studiengang zu reflektieren. Denkbar wäre ein zweistufiges Verfahren, das auf Basis (1.) eines eignungsdiagnostischen Verfahrens und/oder unter Mitwirkung psychologisch geschulten Personals sowie (2.) Einzel-Assessments oder Assessment-Centers unter Beteiligung der Lehrenden die Evaluierung ermöglicht.

Die Gutachter schließen sich nachdrücklich der bereits im Gutachten zur Erstakkreditierung des Studiengangs ausgesprochenen Empfehlung an, zusätzliche Inhalte zu Führungstheorien und deren Umsetzung in das Curriculum aufzunehmen. Trotz der klaren Anwendungsorientierung des Programms sollten die Absolventen in der Lage sein, sich an wissenschaftlich-theoretischen Diskursen zum Thema Führung zu beteiligen. Daher sollte ein programmatisches Modul entwickelt werden, das den Studierenden eine systematische Einsicht in die Theorien und Theoriegeschichte von „Leadership“ auf Masterniveau ermöglicht.

Nach wie vor dominieren im Curriculum Inhalte aus dem Bereich Management; Kernthemen aus dem Bereich Führung werden nicht mehrheitlich behandelt. Sofern keine wesentlichen inhaltlichen Änderungen bzw. Erweiterungen erfolgen, empfehlen die Gutachter daher, eine Studiengangsbezeichnung zu wählen, die den Qualifikationszielen des Programms eher entspricht.

Allgemein sollte den Studierenden stärker verdeutlicht werden, wie die intendierten Lernziele und die Lehrinhalte der einzelnen Module vertikal und horizontal verflochten sind und welche Funktion die Module im Hinblick auf die übergeordneten Ziele des Studiengangs haben. Aus den vorgelegten Dokumenten ist dies nicht direkt ersichtlich.

Ansonsten gelten die Ausführungen unter Punkt 1.3.

## **2.4 Studierbarkeit**

(Kriterium 2.4, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.4 ist erfüllt.

Es gelten die Ausführungen unter Punkt 1.4.

## **2.5 Prüfungssystem**

(Kriterium 2.5, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.5 ist erfüllt.

Es gelten die Ausführungen unter Punkt 1.5.

## **2.6 Studiengangsbezogene Kooperationen**

(Kriterium 2.6, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.6 ist zum Teil erfüllt.

Es gelten die Ausführungen unter Punkt 1.6.

## **2.7 Ausstattung**

(Kriterium 2.7, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.7 ist erfüllt.

Es gelten die Ausführungen unter Punkt 1.7.

## **2.8 Transparenz und Dokumentation**

(Kriterium 2.8, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.8 ist zum Teil erfüllt.

Es gelten die Ausführungen unter Punkt 1.8.

## **2.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung**

(Kriterium 2.9, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.9 ist erfüllt.

Es gelten die Ausführungen unter Punkt 1.9.

## **2.10 Studiengänge mit besonderem Profilspruch**

(Kriterium 2.10, Drs. AR 25/2012)

Entfällt.

## **2.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

(Kriterium 2.11, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.11 ist erfüllt.

Es gelten die Ausführungen unter Punkt 1.11.

## **2.12 Zusammenfassende Bewertung**

Der Studiengang überzeugt durch sein besonderes Profil, für das vor allem der Aspekt der Persönlichkeitsentwicklung von zentraler Bedeutung ist. Die angewandten Lehrformen sind abwechslungsreich und fördern effektiv den Erwerb verschiedener Kompetenzen. Gleichzeitig erfolgt eine umfassende Wissensvertiefung im Bereich Betriebswirtschaft und Management. Der hohe Anteil an englischsprachigen Lehrveranstaltungen ist besonders positiv zu werten, ebenso wie die vielfältigen Instrumente des Qualitätsmanagements und die zahlreichen Maßnahmen zur Verbesserung der Studierbarkeit.

### **3 Studiengang Strategisches Informationsmanagement (M.Sc.)**

#### **3.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes**

(Kriterium 2.1, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.1 ist erfüllt.

In der Präambel zum Modulhandbuch sind die übergeordneten Qualifikationsziele des Programms ausführlich dargelegt. Diese umfassen sowohl die Erlangung wissenschaftlicher Methodenkompetenz und die Befähigung zu selbstständiger angewandter Forschung als auch Persönlichkeitsentwicklung im Sinne von Führungsfähigkeit. Beruflich sind die Absolventen laut Diploma Supplement für vielfältige Positionen an den Schnittstellen von Management und Informationstechnologie im privaten und öffentlichen Sektor qualifiziert. Ferner sollen die Studierenden auch zu „Reflektion von ethischen und gesellschaftspolitischen Fragestellungen“ (Antragsunterlagen, Bd. 2, S. 433) und somit zum zivilgesellschaftlichen Engagement befähigt werden. Hierzu gehört auch die zu erlangende Fähigkeit, die eigenen Positionen argumentativ zu vertreten.

#### **3.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem**

(Kriterium 2.2, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.2 ist zum Teil erfüllt.

##### 3.2.1 Erfüllung der Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse

###### Wissen und Verstehen

Zugangsvoraussetzung für den Studiengang Strategisches Informationsmanagement ist laut Prüfungsordnung ein Bachelorabschluss an der FH Frankfurt am Main in Betriebswirtschaft, Public Management, International Finance, Wirtschaftsinformatik, Informatik oder in einem als gleichwertig eingestuften Studiengang an einer anderen Hochschule, vorwiegend im Bereich der Wirtschaftsinformatik oder Wirtschaftswissenschaften. Das Programm ruht auf drei thematischen Säulen (Informationsmanagement / Strategie- und Risikomanagement / Leadership und Recht), die – je nach Vorbildung der Studierenden – laut Antragsdokumentation zu einer wesentlichen Verbreiterung und/oder Vertiefung des auf Bachelorebene erworbenen Wissens führen sollen. Die Studierenden sollen so in die Lage versetzt werden, die Besonderheiten, Grenzen, Terminologien und Lehrmeinungen ihres Lerngebiets an der Schnittstelle von Wirtschaftswissenschaften und Informationstechnologie zu definieren und zu interpretieren. Dies wird nach Ansicht der Gutachter dadurch erschwert, dass die aufgeführten, aus der Wirtschaftsinformatik entlehnten Themen (IT-Governance, Data Warehouse, Performance Measurement, Wissensmanagement, Consulting, Business Intelligence, Enterprise 2.0) nicht immer direkt auf der Bachelor-Ebene aufbauen: Wie oben ausgeführt, haben die Studienanfänger/innen sehr unterschiedliche Bachelorprogramme absolviert, sodass sich thematisch teils nur wenige erkennbare Anknüpfungspunkte zwischen Bachelor- und Masterebene ergeben. Die Gutachter empfehlen daher, an zentraler Stelle (außerhalb der Modulbeschreibungen) die unterschiedlichen Eingangsprofile der Bachelorabsolventen explizit zu beschreiben und in diesem Zusammenhang auf eventuellen Anschlussbedarf bzw. Wissenslücken hinzuweisen, die durch Selbststudium geschlossen werden müssen (vgl. Ausführ-

rungen unter Punkt 3.4).

Zur Wissensvertiefung besteht vor allem in der Masterarbeit, jedoch auch schon im vorherigen Studienverlauf im Rahmen von forschungsorientierten Projekten Gelegenheit. So sollen z.B. die Studierenden im Modul „Research Project“ im zweiten Semester ihr während des Studiums erlerntes Wissen an einem Fallbeispiel im Rahmen eines aktuellen Forschungsprojektes in Gruppenarbeit vertiefen (vgl. Lernzielbeschreibung im Modulhandbuch, Bd. 2 der Antragsunterlagen, S. 455). Im Rahmen der Projekte besteht zunehmend auch Raum für die Entwicklung und kritische Reflexion eigener Forschungs- oder Anwendungsideen. Die Studierenden erlangen insgesamt ein detailliertes und kritisches Verständnis auf dem neuesten Stand des Wissens im Bereich Management und in management-bezogenen Teilen der Wirtschaftsinformatik. Eine besondere Wissensvertiefung erfolgt im Bereich Business Analytics, der den eigentlichen thematischen Fokus des Programms darstellt.

### Können

Die Studierenden lernen im Verlauf des Studiums – und hier wiederum vor allem im Rahmen der Projektmodule – ihr erworbenes theoretisches Wissen in praktischen Zusammenhängen anzuwenden. Dadurch erwerben sie Lösungskompetenzen auch für neue und unvertraute Probleme und Situationen, welche durch multidisziplinäre Zusammenhänge (z.B. zwischen Management und Wirtschaftsinformatik) gekennzeichnet sind.

Die Studierenden werden dazu befähigt, Wissen zu integrieren und mit Komplexität umzugehen, z.B. in der strategischen Planung und Leitung umfangreicher Projekte im Bereich der Datenaufbereitung und -analyse. Sie lernen, auch auf Grundlage unvollständiger oder begrenzter Informationen fundierte Entscheidungen zu fällen, die gesellschaftspolitische, wissenschaftliche und ethische Erkenntnisse bzw. Handlungskonsequenzen gleichermaßen berücksichtigen (so gibt es z.B. eine Lehrveranstaltung zu Ethik und rechtlichen Fragen im Bereich Business Intelligence). Die Studierenden werden für ethische Probleme neuer technologischer Entwicklungen sensibilisiert und lernen diese unter technikethischen Gesichtspunkten zu analysieren und zu beurteilen.

In den Projektmodulen, vor allem im umfangreichen Praxistransferprojekt, lernen die Studierenden, sich neues Wissen und Können selbstständig zu erschließen. Ein Seminar zu quantitativen Methoden im ersten Semester vermittelt die notwendigen methodischen Grundlagen zur eigenständigen Durchführung forschungs- oder anwendungsorientierter Projekte im informationstechnischen Umfeld.

Die thematische Säule „Leadership/Recht“ vermittelt den Studierenden die notwendigen Kompetenzen zur Übernahme von Führungsverantwortung in Teams (z.B. Konfliktlösungsstrategien im Modul „Change Management“). Zahlreiche Referate, Gruppenarbeiten und Präsentationen im Studienverlauf unterstützen die Entwicklung kommunikativer Kompetenzen: die Studierenden lernen, sich mit Fachvertretern und Laien über Informationen, Ideen und Lösungskonzepte auf wissenschaftlichem Niveau auszutauschen und Informationen und Schlussfolgerungen klar zu vermitteln und argumentativ zu verteidigen.

### Formale Aspekte

Es gelten die Ausführungen unter Punkt 1.2.1.

### 3.2.2 Erfüllung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben

Der unter Punkt 2.2.2 für den Studiengang Leadership (M.A.) festgestellte Mangel gilt für den Studiengang Strategisches Informationsmanagement (M.Sc.) analog, da auch hier die Absolventen i.d.R. 330 ECTS-Punkte mit dem Masterabschluss erreichen.

Ansonsten gelten die allgemeinen Ausführungen unter Punkt 1.2.2.

### 3.2.3 Erfüllung landesspezifischer Strukturvorgaben

Entfällt.

### 3.2.4 Erfüllung weiterer Anforderungen

Entfällt.

## **3.3 Studiengangskonzept**

(Kriterium 2.3, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.3 ist zum Teil erfüllt.

Hinsichtlich des neu eingeführten Praxis-Transferprojektes stellen die Gutachter analog zum Studiengang Leadership einen Mangel fest (vgl. Ausführungen unter Punkt 2.3).

Zugangsvoraussetzung für den Studiengang ist laut Prüfungsordnung ein mit mindestens der Note „gut“ abgeschlossenes Bachelorstudium in den Bereichen Wirtschaftswissenschaften, Informatik oder Wirtschaftsinformatik sowie der Nachweis einer mindestens 6-monatigen berufspraktischen Erfahrung im Rahmen des Erststudiums oder im Anschluss daran. Die Auswahl der Studierenden erfolgt anhand der Durchschnittsnote des ersten Hochschulabschlusses sowie eines Motivationsschreibens.

Unter Verweis auf das Gutachten zur Erstakkreditierung des Studiengangs (vgl. Bd. 2 der Antragsunterlagen, S. 500) empfehlen die Gutachter, den Titel des Studiengangs besser auf die Inhalte abzustimmen. Strategische Bezüge des Informationsmanagements im eigentlichen Sinne sind im Studiengangskonzept nach wie vor nicht klar erkennbar, sodass die Bezeichnung „strategisch“ zunächst irreführend ist. Nach Ansicht der Gutachter wäre z.B. „Business Analytics“ ein geeigneterer Titel, da deutlich durch entsprechende Modul Inhalte (Performance Measurement/OLAP/DataMining, Data Warehouse, Business Intelligence) untersetzt.

Ansonsten gelten die Ausführungen unter Punkt 1.3.

## **3.4 Studierbarkeit**

(Kriterium 2.4, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.4 ist erfüllt.

Da der Studiengang Strategisches Informationsmanagement sowohl für Bachelor-Absolventen aus den Bereich der Wirtschaftswissenschaften als auch der Informatik offen ist, sind die Eingangsqualifikationen bzw. das Vorwissen der Studierenden in den unter-

schiedlichen Bereichen sehr heterogen. Für jedes Modul sind allerdings bestimmte Grundlagen definiert, die alle Studierenden zu Beginn des Semesters nach Möglichkeit beherrschen sollten. Die Gutachter empfehlen, diese benötigten Eingangskennntnisse nicht nur in den Modulbeschreibungen, sondern auch an anderer zentraler Stelle deutlicher herauszustellen (vgl. Ausführungen unter Punkt 3.2.1). Weitere Maßnahmen wie z.B. „Lerntandems“, bestehend aus Studierenden mit unterschiedlichen Vorqualifikationen, würden sich zur Verbesserung der Studierbarkeit anbieten. Grundsätzlich ergaben die Gespräche mit den Studierenden vor Ort jedoch keinen Hinweis darauf, dass die Heterogenität der Eingangsqualifikationen von den Lehrenden nicht hinreichend berücksichtigt wird oder die Studierbarkeit des Programms insgesamt gefährdet.

Ansonsten gelten die Ausführungen unter Punkt 1.4 analog.

### **3.5 Prüfungssystem**

(Kriterium 2.5, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.5 ist erfüllt.

Es gelten die Ausführungen unter Punkt 1.5.

### **3.6 Studiengangsbezogene Kooperationen**

(Kriterium 2.6, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.6 ist zum Teil erfüllt.

Es gelten die Ausführungen unter Punkt 1.6.

### **3.7 Ausstattung**

(Kriterium 2.7, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.7 ist erfüllt.

Es gelten die Ausführungen unter Punkt 1.7.

### **3.8 Transparenz und Dokumentation**

(Kriterium 2.8, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.8 ist zum Teil erfüllt.

Es gelten die Ausführungen unter Punkt 1.8.

### **3.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung**

(Kriterium 2.9, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.9 ist erfüllt.

Es gelten die Ausführungen unter Punkt 1.9.

### **3.10 Studiengänge mit besonderem Profilspruch**

(Kriterium 2.10, Drs. AR 25/2012)

Entfällt.

### **3.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

(Kriterium 2.11, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.11 ist erfüllt.

Es gelten die Ausführungen unter Punkt 1.11.

### **3.12 Zusammenfassende Bewertung**

Der Studiengang stellt insgesamt eine attraktive Möglichkeit der Weiterqualifizierung für Absolventen sowohl wirtschaftswissenschaftlicher als auch informatikorientierter Studiengänge an der Schnittstelle zwischen Management und Business Analytics dar. Das Programm qualifiziert sowohl für vielfältige (Führungs-)positionen in der freien Wirtschaft als auch zur selbstständigen Forschung und umfasst auch überfachliche Aspekte wie z.B. Work-Life-Balance oder Konfliktmanagement. Der hohe Anteil an englischsprachigen Lehrveranstaltungen ist besonders positiv zu werten, ebenso wie das umfassende Qualitätsmanagementsystem der Hochschule und die zahlreichen Maßnahmen zur Verbesserung der Studierbarkeit.

## **4 Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen (M.Sc.)**

### **4.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes**

(Kriterium 2.1, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.1 ist erfüllt.

Laut Diploma Supplement qualifiziert der Studiengang zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit in Industrie- und Dienstleistungsunternehmen, z.B. in den Bereichen Logistik, Marketing oder Controlling, aber auch für Tätigkeiten in der Forschung oder im Consulting. Dies soll auf Basis einer wissenschaftlichen Befähigung erfolgen: So können Absolventen laut Präambel zum Modulhandbuch „Sachverhalte mittels betriebswirtschaftlicher oder ingenieurwissenschaftlicher Instrumente und Methoden auf wissenschaftlicher Basis analysieren, interpretieren und zielgruppenorientiert aufbereiten“ (Antragsunterlagen, Bd. 2, S. 547). Die persönliche Entwicklung der Studierenden soll z.B. durch Verbesserung ihrer Teamfähigkeit im Rahmen von Projekten gefördert werden (vgl. Antragsunterlagen, Bd. 2, S. 547). Ferner sieht das Qualifikationsprofil der Absolventen die Bereitschaft zur Übernahme sozialer Verantwortung im unternehmerischen Handeln und damit die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement vor (vgl. Antragsunterlagen, Bd. 2, S. 547).

### **4.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem**

(Kriterium 2.2, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.2 ist zum Teil erfüllt.

#### **4.2.1 Erfüllung der Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse**

##### Wissen und Verstehen

Der Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen dient fast ausschließlich der Wissensverbreiterung im rechts- und wirtschaftswissenschaftlichen Bereich. Zielgruppe sind Absolventen rein ingenieurwissenschaftlicher Bachelorstudiengänge, die sich Wissensbestände in einer zusätzlichen Disziplin und damit auch neue berufliche Einsatzmöglichkeiten erschließen möchten. Dabei wird erkennbar auf dem bereits im Erststudium erworbenen Wissen aufgebaut: Im Modul „Die Unternehmung als System“ sind z.B. die Projekterfahrungen der Studierenden aus dem technisch ausgerichteten Erststudium der Ausgangspunkt für die Vermittlung von Wissen und Kompetenzen im Bereich Projektmanagement. Die Studierenden lernen, wirtschaftswissenschaftliche Terminologien zu definieren, interpretieren und anzuwenden und werden mit den Besonderheiten und Grenzen des Wirtschaftsingenieurwesens als Schnittstelle verschiedener Fachdisziplinen vertraut gemacht.

Die Studierenden erlangen ein breites, detailliertes und kritisches Verständnis ihres Lerngebietes und erwerben insbesondere in den Spezialbereichen Logistik und Projektmanagement vertieftes Wissen. Ihr erworbenes Wissen bildet die Basis für die Entwicklung eigener Ideen und Lösungsansätze, die vor allem im Rahmen der meist anwendungsorientierten Masterarbeit demonstriert werden können.

##### Können

Die Studierenden haben durchgängig Gelegenheit, ihr erworbenes Wissen im Rahmen von

Projekten und Fallstudien auf (berufs-)praktische Zusammenhänge anzuwenden und Problemlösungen besonders für Situationen zu entwickeln, die einen multidisziplinären Zugang erfordern. Dabei lernen sie, auch mit Komplexität und Unsicherheiten in neuen und unvertrauten Situationen umzugehen: So ist z.B. Ziel des Moduls „Internationales Management und Entrepreneurship“, Stärken und Schwächen von Gründungsvorhaben und Innovationsvorhaben in Unternehmen analysieren und deren Chancen und Risiken beurteilen zu können (vgl. Modulbeschreibung in Bd. 2 der Antragsunterlagen, S. 609). Im Modul „Managementrisiken“ soll die Fähigkeit vermittelt werden, bei unternehmerischen Entscheidungen nicht nur strategische, sondern auch gesamtgesellschaftliche Aspekte wie z.B. Umweltfragen zu berücksichtigen und auch bei unsicherer Informationslage verantwortungsbewusst zu handeln.

Im Modul „Empirische und quantitative Verfahren“ erhalten die Studierenden die notwendigen methodischen Grundlagen für die eigenständige Durchführung von anwendungs- oder forschungsorientierten Projekten.

Kommunikative Kompetenzen werden auch hier hauptsächlich im Kontext von Gruppen- und Projektarbeiten, jedoch auch als Teil weiterer Module erworben: Das Modul „Management Skills“ umfasst u.a. auch eine Veranstaltung zum Thema Coaching und Mentoring im Team. In derselben Weise wie in den Studiengängen Leadership und Strategisches Informationsmanagement trainieren die Studierenden den aktiven Austausch mit Fachvertretern und Laien durch zahlreiche Referate und Präsentationen im Studienverlauf.

#### Formale Aspekte

Es gelten die allgemeinen Ausführungen unter Punkt 1.2.1.

#### 4.2.2 Erfüllung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben

Der Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen (M.Sc.) schließt inhaltlich nicht direkt an Bachelorprogramme derselben Hochschule an, sondern stellt eher eine wirtschaftswissenschaftliche Zusatzqualifikation für Absolventen technisch oder naturwissenschaftlich ausgerichteter Studiengänge dar. (In diesem Sinne ist der Studiengangstitel zunächst irreführend, da er auch auf ingenieurwissenschaftliche Inhalte hindeuten scheint.) Der Studiengang ist somit zwar inhaltlich nicht oder nur indirekt konsekutiv zu den Bachelorprogrammen der Hochschule, fällt jedoch formal in die Kategorie des konsekutiven Studiengangs. Da auch hier in der Regel mehr als 300 ECTS-Punkte mit dem Masterabschluss erreicht werden, stellen die Gutachter analog zu den anderen beiden Studiengängen einen Verstoß gegen die KMK-Strukturvorgaben fest.

Die Gutachter empfehlen, die im Programm vermittelten Sozialkompetenzen in den Modulbeschreibungen noch deutlicher hervorzuheben, z.B. im Modul „Die Unternehmung als System“.

Ansonsten gelten die allgemeinen Ausführungen unter Punkt 1.2.2.

#### 4.2.3 Erfüllung landesspezifischer Strukturvorgaben

Entfällt.

#### 4.2.4 Erfüllung weiterer Anforderungen

Entfällt.

### 4.3 Studiengangskonzept

(Kriterium 2.3, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.3 ist zum Teil erfüllt.

Zugangsvoraussetzungen für den Studiengang sind laut Prüfungsordnung ein mit mindestens der Note „gut“ abgeschlossenes erstes Hochschulstudium im Bereich der Ingenieurwissenschaften sowie der Nachweis englischer Sprachkenntnisse. Das Auswahlverfahren geht jedoch aus der vorliegenden Entwurfsfassung der Ordnung nicht hervor. Die Gutachter bemängeln dies. Angesichts der Tatsache, dass Studierende mit stark divergenten Vorkenntnissen (z.B. auch Absolventen aus den Bereichen Bauingenieurwesen und Architektur) zum Studiengang zugelassen werden können, ist eine genauere Beschreibung des Auswahlverfahrens besonders bedeutsam. In diesem Zusammenhang soll ferner betont werden, dass den Gutachtern der Studiengang mit seiner inhaltlichen Schwerpunktsetzung auf den Logistikbereich für Bachelorabsolventen in Architektur oder Bauingenieurwesen nur bedingt sinnvoll erscheint. Eine stärkere Eingrenzung des Bewerberkreises könnte hier von Vorteil sein.

Anders als in den Studiengängen Leadership (M.A.) und Strategisches Informationsmanagement (M.Sc.) ist im Wirtschaftsingenieurwesen kein größeres Praxisprojekt vorgesehen. Dennoch gilt auch hier die Empfehlung der Gutachter, die studentische Mobilität durch eine entsprechende inhaltliche Gestaltung der Module sowie ein verstärktes Bemühen um Kooperationsbeziehungen mit geeigneten ausländischen Hochschulen zu fördern.

Hinsichtlich aller weiteren Aspekte gelten die Ausführungen unter Punkt 1.3.

### 4.4 Studierbarkeit

(Kriterium 2.4, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.4 ist erfüllt.

Es gelten die Ausführungen unter Punkt 1.4.

### 4.5 Prüfungssystem

(Kriterium 2.5, Drs. AR 25/2012)

Es gelten die Ausführungen unter Punkt 1.5.

### 4.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

(Kriterium 2.6, Drs. AR 25/2012)

Entfällt.

#### **4.7 Ausstattung**

(Kriterium 2.7, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.7 ist erfüllt.

Es gelten die Ausführungen unter Punkt 1.7.

#### **4.8 Transparenz und Dokumentation**

(Kriterium 2.8, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.8 ist zum Teil erfüllt.

Es gelten die Ausführungen unter Punkt 1.8.

#### **4.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung**

(Kriterium 2.9, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.9 ist erfüllt.

Es gelten die Ausführungen unter Punkt 1.9.

#### **4.10 Studiengänge mit besonderem Profilspruch**

(Kriterium 2.10, Drs. AR 25/2012)

Entfällt.

#### **4.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

(Kriterium 2.11, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.11 ist erfüllt.

Es gelten die Ausführungen unter Punkt 1.11.

#### **4.12 Zusammenfassende Bewertung**

Der Studiengang bietet Absolventen ingenieurwissenschaftlicher Studiengänge eine solide wirtschaftswissenschaftliche Grundqualifikation als Ergänzung des vorhandenen technischen Wissens und eröffnet damit vielfältige berufliche Einsatzmöglichkeiten an den Schnittstellen von Technik und Management. Die Studierenden erweitern sowohl ihr Wissen als auch ihre sozialen und kommunikativen Kompetenzen, was besonders durch Projektarbeiten im Team, Übungen und kleine Lerngruppen ermöglicht wird. Das umfassende Qualitätsmanagementsystem der Hochschule und die zahlreichen Maßnahmen zur Verbesserung der Studierbarkeit sind besonders positiv zu werten.

## Abschnitt II: Abschließendes Votum der Gutachter/-innen

### 1 Allgemein

#### 1.1 Allgemeine Empfehlungen:

- Die Gutachter empfehlen, die möglichen beruflichen Tätigkeitsfelder der Absolventen an geeigneter Stelle konkreter zu beschreiben und die Lehrinhalte noch genauer auf diese Bereiche abzustimmen.
- Die Gutachter empfehlen, die Modulbeschreibungen formal von den Prüfungsordnungen zu trennen.
- Die Gutachter empfehlen, bei den Literaturangaben in den Modulbeschreibungen nach Pflicht- und Wahllektüren zu differenzieren.
- Die Gutachter empfehlen, in den Diploma Supplements statt der ECTS-Notenskala eine „Grading Table“ gemäß ECTS Users‘ Guide in der Fassung von 2009 zu verwenden.
- Der didaktische Sinn der englischsprachigen Lehrveranstaltungen bzw. deren Funktion im Gesamtkonzept der Studiengänge sollte den Studierenden stärker verdeutlicht werden.
- Die Gutachter empfehlen, die bereits vorhandenen Potenziale im Bereich E-Learning durch eine konkrete E-Learning Strategie und durch die Verankerung des Themas in den Qualitätsprozessen des Fachbereichs zu heben und die vorhandenen Ressourcen besser zu nutzen. Sowohl Lehrende als auch Studierende sollten für die Thematik sensibilisiert und weiterqualifiziert werden.
- Die Gutachter empfehlen, studentische Mobilität durch eine entsprechende Modulgestaltung und/oder intensiviertere Kooperationen mit ausländischen Hochschulen zu vereinfachen.
- Die Gutachter empfehlen dringend, den Studierenden eine zeitnahe Wiederholung von Prüfungen, z.B. jeweils gleich zu Beginn des folgenden Semesters zu ermöglichen.
- Die Gutachter empfehlen, den Studierenden zur besseren Orientierung Informationen zu den einzelnen Prüfungsformen zur Verfügung zu stellen, aus denen die grundsätzlichen Anforderungen und Erwartungen und deren Gewichtung bei der Ermittlung der Modulnote hervorgehen.
- Die Gutachter empfehlen, sich verstärkt um die Akquise von Mitteln und Kooperationspartnern für Forschungsprojekte zu bemühen, in die die Studierenden der drei Masterstudiengänge eingebunden werden können.

## 1.2 Allgemeine Auflagen:

- Die veranschlagte Anzahl an Arbeitsstunden pro ECTS-Punkt muss eindeutig aus den Prüfungsordnungen für die Studiengänge hervorgehen. (Kriterium 2.2, Drs. AR 85/2010)
- Die Anerkennung von Studienleistungen, die an anderen Hochschulen erbracht wurden, darf nicht auf Leistungen beschränkt werden, die in akkreditierten Studiengängen erbracht wurden. Die Allgemeinen Bestimmungen der Hochschule für Prüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master sind entsprechend zu ändern. (Kriterium 2.3, Drs. AR 85/2010)
- Die Prüfungsordnungen für die Studiengänge müssen nach Überarbeitung veröffentlicht und in Kraft gesetzt werden (Kriterium 2.8, Drs. AR 85/2010)

## 2 Studiengang Leadership (M.A.)

### 2.1 Empfehlungen:

- Anschließend an das Gutachten der Erstakkreditierung empfehlen die Gutachter dringend, das Curriculum um zusätzliche theoretische Wissensbestände aus dem Bereich Führung zu erweitern, insbesondere um ein programmatisches Modul, das den Studierenden eine systematische Einsicht in die Theorien und Theorien Geschichte von „Leadership“ auf Masterniveau ermöglicht. Alternativ wird die Wahl einer Studiengangsbezeichnung empfohlen, die den Qualifikationszielen des Programms stärker entspricht.
- Allgemein sollte den Studierenden stärker verdeutlicht werden, wie die intendierten Lernziele und die Lehrinhalte der einzelnen Module vertikal und horizontal verflochten sind und welche Funktion die Module im Hinblick auf die übergeordneten Ziele des Studiengangs haben.
- Die Hochschule sollte erwägen, bei der Auswahl der Studierenden auch die persönliche Eignung der Bewerber/innen verstärkt zu berücksichtigen (z.B. in Form eines zweistufigen Verfahrens unter Mitwirkung psychologisch geschulten Personals).

### 2.2 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachter empfehlen der SAK die Akkreditierung des Studiengangs Leadership mit dem Abschluss Master of Arts mit den o.g. allgemeinen Auflagen und den folgenden Auflagen für die Dauer von sieben Jahren zu beschließen.

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 25/2012)

### 2.3 Auflagen:

- Der Studiengang ist so zu konzipieren, dass zusammen mit den Bachelorstudiengängen an der eigenen Hochschule, die er fachlich fortführt, nicht mehr als 300 ECTS-Punkte erreicht werden. (Kriterium 2.2, Drs. AR 85/2010)

- Die Ziele und das didaktische Konzept des Praxis-Transfer-Projektes müssen genauer definiert werden. Ferner müssen eine hinreichende Qualitätssicherung der Praxisanteile sowie eine angemessene Betreuung der Studierenden während der Praxisphasen durch verbindliche Regelungen sichergestellt werden. (Kriterium 2.3, 2.6, Drs. AR 85/2010)

### **3 Studiengang Strategisches Informationsmanagement (M.Sc.)**

#### **3.1 Empfehlungen:**

- Die Gutachter empfehlen, an zentraler Stelle (außerhalb der Modulbeschreibungen) die unterschiedlichen Eingangsprofile der Bachelorabsolventen explizit zu beschreiben und in diesem Zusammenhang auf eventuellen Anschlussbedarf bzw. Wissenslücken hinzuweisen, die durch Selbststudium geschlossen werden müssen. Darüber hinaus sollte in den Modulhandbüchern oder an anderer Stelle kenntlich gemacht werden, welche Literatur sämtliche Teilnehmer möglichst vor Beginn der Veranstaltung kennen sollten, um einheitliche Ausgangsvoraussetzungen herzustellen.
- Bei der Zusammenstellung der Literaturlisten in den Modulbeschreibungen sollte verstärkt darauf geachtet werden, dass eine quantitativ und qualitativ angemessene Auswahl auf Masterniveau sichergestellt ist.
- Die Gutachter empfehlen, eine Studiengangsbezeichnung zu wählen, die den vermittelten Inhalten eher entspricht.

#### **3.2 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)**

Die Gutachter empfehlen der SAK die Akkreditierung des Studiengangs Strategisches Informationsmanagement mit dem Abschluss M.Sc. mit den o.g. allgemeinen Auflagen und den folgenden Auflagen für die Dauer von sieben Jahren zu beschließen.

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 25/2012)

#### **3.3 Auflagen:**

- Der Studiengang ist so zu konzipieren, dass zusammen mit den Bachelorstudiengängen an der eigenen Hochschule, die er fachlich fortführt, nicht mehr als 300 ECTS-Punkte erreicht werden. (Kriterium 2.2, Drs. AR 85/2010)
- Die Ziele und das didaktische Konzept des Praxis-Transfer-Projektes müssen genauer definiert werden. Ferner müssen eine hinreichende Qualitätssicherung der Praxisanteile sowie eine angemessene Betreuung der Studierenden während der Praxisphasen durch verbindliche Regelungen sichergestellt werden. (Kriterium 2.3, 2.6, Drs. AR 85/2010)

## **4 Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen (M.Sc.)**

### **4.1 Empfehlungen:**

- Die Gutachter empfehlen, die im Programm vermittelten Sozialkompetenzen in den Modulbeschreibungen noch deutlicher hervorzuheben, z.B. im Modul „Die Unternehmung als System“.

### **4.2 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)**

Die Gutachter empfehlen der SAK die Akkreditierung des Studiengangs Wirtschaftsingenieurwesen mit dem Abschluss Master of Science mit den o.g. allgemeinen Auflagen und den folgenden Auflagen für die Dauer von sieben Jahren zu beschließen.

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 25/2012)

### **4.3 Auflagen:**

- Der Studiengang ist so zu konzipieren, dass zusammen mit den Bachelorstudiengängen an der eigenen Hochschule, die den Zugang zum Studiengang eröffnen, nicht mehr als 300 ECTS-Punkte erreicht werden. (Kriterium 2.2, Drs. AR 85/2010)
- In der Prüfungsordnung für den Studiengang muss das Verfahren zur Auswahl der Studierenden genauer beschrieben werden. (Kriterium 2.3, Drs. AR 85/2010)

### Abschnitt III: Weiterer Verlauf des Verfahrens

#### 1 Stellungnahme der Hochschule v. 26.03.2013

Wir bedanken uns für den ausführlichen Bewertungsbericht und die insgesamt positive Einschätzung zu unseren Studiengängen. Die Empfehlungen werden wir bei der Weiterentwicklung der Studiengänge gerne berücksichtigen. Bei einigen Punkten sehen wir Erläuterungsbedarf und nehmen nachfolgend Stellung.

Zur besseren Nachvollziehbarkeit haben wir Auszüge aus dem Bewertungsbericht in die Stellungnahme übernommen.

Mit dem Masterabschluss werden z.T. mehr als 300 ECTS-Punkte erreicht. Die Gutachter bemängeln dies. (S. 3, ebenfalls S. 14 u. S. 19)

In den Studiengängen Leadership und Strategisches Informationsmanagement wird das Praxis-Transfer-Modul nunmehr in der Prüfungsordnung als Zusatzmodul ausgewiesen. Die Regelstudienzeit für die beiden Studiengänge „Leadership (M.A.)“ und „Strategisches Informationsmanagement (M.Sc.)“ beträgt damit drei Semester, und Studierende können mit Abschluss des Studiums 90 Credit points (Cp) nach dem European-Credit-Transfer-System (ECTS) erwerben.

Gemäß der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben „Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010“ ist die Hochschule angehalten sicherzustellen, dass Studierende nach Abschluss ihres Masterstudiums 300 Cp nach dem ECTS erwerben.

Demzufolge wird der Fachbereich 3 für die Studiengänge mit 90 Cp ein Zusatzmodul anbieten, so dass Studierenden mit einem Bachelor-Abschluss mit 180 Cp der Erwerb von 300 Cp ermöglicht wird.

In den Studiengängen Leadership (M.A.) und Strategisches Informationsmanagement (M.Sc.) soll das neu eingeführte Praxistransferprojekt im Umfang von 30 ECTS-Punkten Freiraum für einen längeren Auslandsaufenthalt schaffen. Die Gutachter bezweifeln jedoch, dass dies problemlos umsetzbar sein wird, da das Modul sich über das gesamte zweite Studienjahr erstrecken soll. (S.6f.)

Das Zusatzmodul „Praxis-Transfer-Projekt“ wurde umstrukturiert und auf ein Semester angelegt. Speziell Studierende, denen noch 30 Cp nach dem ECTS fehlen, können in dem Zusatzmodul nunmehr Praxis- und Auslandserfahrung parallel erwerben.

Der Studiengang [Wirtschaftsingenieur] ist somit zwar inhaltlich nicht oder nur indirekt konsekutiv zu den Bachelorprogrammen der Hochschule, fällt jedoch formal in die Kategorie des konsekutiven Studiengangs. Da auch hier in der Regel mehr als 300 ECTS-Punkte mit dem Masterabschluss erreicht werden, stellen die Gutachter analog zu den anderen beiden Studiengängen einen Verstoß gegen die KMK-Strukturvorgaben fest. (S.23)

Der Studiengang wendet sich vorrangig an Ingenieure, die ihr im Erststudium erworbenes Fachwissen und Kompetenzen durch ein betriebswirtschaftlich fundiertes Masterstudium aufwerten bzw. ergänzen wollen. Er ist somit nicht konsekutiv zu den Bachelor-Studiengängen des eigenen Fachbereichs, sondern zu Ingenieursstudiengängen der Hoch-

schule. Insbesondere sind die Studierenden der Bachelor-Studiengänge Bioverfahrenstechnik und Maschinenbau mit jeweils 6 Semestern Studiendauer und einer Workload von 180 ECTS unsere Kernzielgruppe. Weitere relevante sechssemestrige Bachelor-Studiengänge der Fachhochschule sind Material- und Produktentwicklung, Elektrotechnik und Informationstechnik, Architektur sowie Geoinformation und Kommunaltechnik. Damit erreichen Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs im Regelfall 300 ECTS. Studierenden anderer Studiengänge und Hochschulen, die bereits über ein Bachelor-Studium mit 210 ECTS verfügen, denen das Wirtschaftsingenieur-Studium an der FH Frankfurt aber attraktiv erscheint, steht es selbstverständlich frei, sich trotzdem für dieses viersemestrige Master-Studium zu entscheiden.

Obgleich studentische Mobilität auch auf Master-Ebene von der Hochschule durchaus gewünscht und bestmöglich unterstützt wird, führt sie bisher fast immer zu einer Verlängerung der Studiendauer, vor allem auch weil es bisher zu wenige Kooperationsabkommen mit Hochschulen im Ausland gibt, die vergleichbare Studienprogramme anbieten. (S.4)

Die Hochschule arbeitet eng mit zahlreichen Hochschulen in Europa, Nord- und Lateinamerika, Afrika und Asien zusammen (siehe beigefügte Liste) und unterstützt darüber hinaus auch Studierende, die individuell andere Studienvorhaben verfolgen.

Pro Studienjahr werden 60 ECTS-Punkte nicht überschritten. Aus den Beschreibungen in den Modulhandbüchern (Anlagen zu den Prüfungsordnungen) geht implizit hervor, dass einem ECTS-Punkt 30 Arbeitsstunden zugrunde gelegt werden. Aus den Ordnungen selbst ist dies jedoch nicht direkt zu entnehmen. In § 8 der „Allgemeinen Bestimmungen“ findet sich nur der Hinweis, dass eine Höchstgrenze von 30 Stunden pro ECTS-Punkt nicht überschritten werden darf. Die Gutachter bemängeln dies. (S.4)

Den Hinweis, dass sich die Workload-Berechnung von 30 Arbeitsstunden pro ECTS-Punkt nur indirekt aus den Modulhandbüchern erschließt (S.4), nehmen wir gern auf. In die Prüfungsordnung wird in Paragraph § 3 Regelstudienzeit, Anzahl der ECTS-Punkte (Credits) der Absatz 2 ergänzt um den Satz „30 Stunden Workload entsprechen einem ECTS-Punkt.“.

Eine Praktikumsordnung, Muster für Praxisverträge mit Unternehmen oder ähnliche verbindliche Richtlinien existieren für die Studiengänge nach derzeitigem Kenntnisstand bisher nicht (vgl. auch Ausführungen unter Punkt 2.3 bzw. Punkt 3.3.). Die Gutachter bemängeln dies. (S.8)

Nach Überarbeitung des Praxismoduls wird eine Praxisordnung sowie ein Muster Praxisvertrag als Teil der Prüfungsordnung erstellt. Die Klärung und das Genehmigungsverfahren werden voraussichtlich zum Ende des Sommersemesters abgeschlossen sein.

Die studiengangsspezifischen Prüfungsordnungen wurden nach Einreichung der Antragsunterlagen nochmals überarbeitet und nachversandt. Sie liegen also bisher nur als rechtsgeprüfter abschließender Entwurf vor und sind noch nicht veröffentlicht und in Kraft gesetzt. Die Gutachter bemängeln dies. (S.8)

Die hochschulinterne Prozessbeschreibung zur Studiengangsentwicklung sieht vor, dass erst mit der Akkreditierung das Genehmigungsverfahren zur Prüfungsordnung eingeleitet wird.

Das Verfahren wird voraussichtlich zum Ende des Sommersemesters durchgeführt sein.

Sie empfehlen darüber hinaus, die Modulhandbücher als laufend modifizierte bzw. fortgeschriebene Dokumente jeweils klar von der Prüfungsordnung zu trennen. (S. 4)

Gemäß § 20 (2) Prüfungsordnungen des Hessischen Hochschulgesetzes müssen Prüfungsordnungen an hessischen Hochschulen insbesondere hinsichtlich der Modulbeschreibungen folgende Angaben aufführen: das Qualifikationsziel, die Teilnahmevoraussetzungen und die Arbeitsbelastung der einzelnen Module. Die Modulhandbücher sind als eine Ergänzung zur Prüfungsordnung zu betrachten und können daher nicht von der Prüfungsordnung getrennt gesehen werden.

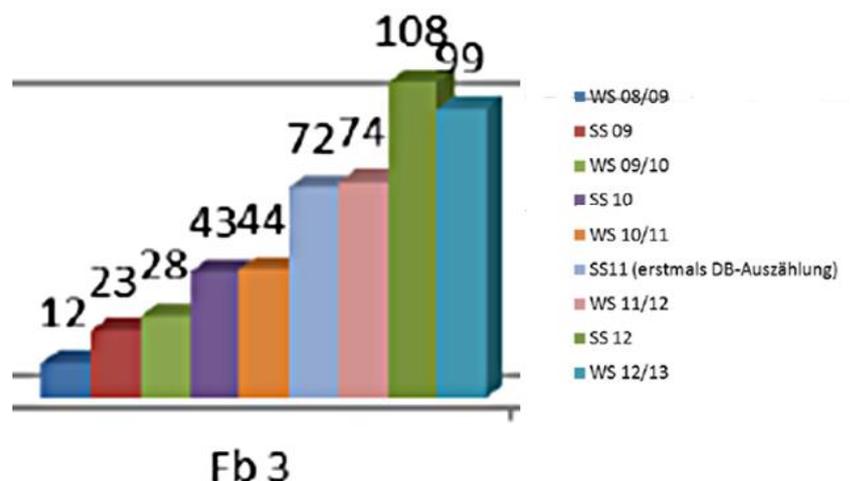
Die prüfungsordnungsrelevanten Felder der Modulbeschreibungen respektive Prüfungsordnung und ihre Anlagen – sind nicht ohne entsprechende Gremienbeschlüsse modifizierbar. Die Bearbeitung der PO-relevanten Felder liegt in der Verantwortung der Prüfungsordnungsverwaltung (Leiter/in des Prüfungsamtes, Referat Qualitätsmanagement).

Kontinuierlich modifizierbar sind einzelne Felder der Modulbeschreibung (z. B. Inhalte, Hinweise, Niveaustufe) und ein großer Teil der Unitbeschreibungen.

Mit Einführung des Digitalen Campus werden ausschließlich die modifizierbaren Felder, insbesondere die Felder Hinweise und Literatur den Modulkordinator/innen im Portal angezeigt und können dort regelmäßig aktualisiert werden. Die Bearbeitung der po-relevanten Felder wird auch weiterhin nur durch die Verantwortlichen der Prüfungsordnungsverwaltung möglich sein.

Die Gutachter empfehlen, die bereits vorhandenen Strukturen des E-Learning verstärkt zu nutzen (S.6).

Die Nutzung von E-Learning-Elementen hat sich sehr intensiviert, seit der Fachbereich die Lehrenden aktiv unterstützt (SS 2010), und noch einmal seit eine Mitarbeiterin ausschließlich für das Thema verantwortlich ist (SS 2011). Beispielhaft ist in der dargestellten Grafik die Zahl aktiv genutzter Moodle-Kurse am Fachbereich dargestellt.



Einführungsveranstaltungen für Lehrende aller Fachbereiche werden ergänzt durch persönliche Beratung der Lehrenden. Erstmals im Sommersemester 2013 wird es eine Abfrage an alle Lehrenden des Fachbereichs 3 geben, um punktuellen Beratungsbedarf zu erheben und mit einem darauf abgestimmten Angebot zu reagieren.

In den Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master an der Fachhochschule Frankfurt am Main sind unter § 21 Regelungen für die Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen getroffen. Trotz der expliziten Bezugnahme auf die Lissabon-Konvention wird die Anerkennung in Abs. 1, Satz 1 auf Leistungen beschränkt, die in akkreditierten Studiengängen erbracht wurden. Eine solche Einschränkung sieht die Lissabon-Konvention nicht vor. Die Gutachter stellen daher einen Mangel fest. (S.6)

Die FH Frankfurt ist die erste hessische Hochschule, die die Lissabon-Konvention in ihre Allgemeinen Bestimmungen aufgenommen hat. Kernaussage der Lissabon-Konvention ist die Beweislastumkehr im Anerkennungsverfahren. Diese ist in den Allgemeinen Bestimmungen verankert. Die Anerkennung von nur in akkreditierten Studiengängen erbrachten Leistungen erfolgt auf Basis der hessischen Gesetzgebung, die die Anerkennung von nicht akkreditierten Studienleistungen an Berufsakademien nicht erlaubt. Eine derartige Änderung ihrer Allgemeinen Bestimmungen wäre der Fachhochschule Frankfurt somit nicht möglich, ohne Landesgesetz zu brechen. Die ausführliche Stellungnahme des Referates Prüfungsrecht der Fachhochschule Frankfurt findet sich im Anhang dieses Schreibens.

[Leadership] Die Gutachter schließen sich nachdrücklich der bereits im Gutachten zur Erstakkreditierung des Studiengangs ausgesprochenen Empfehlung an, zusätzliche Inhalte zu Führungstheorien und deren Umsetzung in das Curriculum aufzunehmen. (S.15)

Das Modul 14 im dritten Semester wird ersetzt werden. Es soll „Leadership Trends“ heißen und die Unit „Neue Tendenzen in der Führungstheorie und Führungspraxis“ enthalten.

[Leadership] Als Ergebnis dieser Diskussion empfehlen die Gutachter, die Frage nach dem Einsatz eines Auswahlverfahrens für den Studiengang zu reflektieren. (S.15)

Nach intensiver Diskussion und Prüfung der derzeitigen Möglichkeiten zur Implementierung eines wie von den Gutachtern skizzierten Auswahlverfahrens sind die Beteiligten zu dem Ergebnis gekommen, das auch weiterhin das Auswahlverfahren gemäß der Verordnung über die Vergabe von Studienplätzen in zulassungsbeschränkten Studiengängen durch die Hochschulen des Landes Hessens (Vergabeverordnung Hessen) vom 22. Juni 2011 für den Studiengang Leadership erfolgen soll.

[Wirtschaftsingenieur] Das Auswahlverfahren geht jedoch aus der vorliegenden Entwurfsfassung der Ordnung nicht hervor. Die Gutachter bemängeln dies. Angesichts der Tatsache, dass Studierende mit stark divergenten Vorkenntnissen (z.B. auch Absolventen aus den Bereichen Bauingenieurwesen und Architektur) zum Studiengang zugelassen werden können, ist eine genauere Beschreibung des Auswahlverfahrens besonders bedeutsam. (S.24)

Derzeit arbeitet die Hochschule an der Satzung „für das Hochschulauswahlverfahren in zulassungsbeschränkten Studiengängen“ gemäß § 9 Absatz 5 der Verordnung über die Vergabe von Studienplätzen in zulassungsbeschränkten Studiengängen durch die Hochschulen des Landes Hessens (Vergabeverordnung Hessen) vom 22. Juni 2011 (Regelung zu Auswahlverfahren und Auswahlkriterien nach § 4 Absatz 1 Nr. 3 und Absatz 2 Satz 1 Nr. 2 des Gesetzes zum Staatsvertrag über die Errichtung einer gemeinsamen Einrichtung für Hochschulzulassung).

Diese Satzung wird eine konkrete Beschreibung des Auswahlverfahrens zum Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen enthalten (siehe Anlage). Es besteht derzeit noch Abstimmungsbedarf mit dem Referat Prüfungsrecht und Grundsatzangelegenheiten des Studiums, ob und in welchem Umfang das Auswahlverfahren, neben seiner Beschreibung in der Satzung, auch in der Prüfungsordnung verankert werden soll. Der hochschulinterne Abstimmungsprozess und das Genehmigungsverfahren für die o.g. Satzung werden voraussichtlich zum Ende des Sommersemesters abgeschlossen sein.

Anlagen

## **2 SAK-Beschluss v. 14.05.2013**

*Die SAK stimmt dem Bewertungsbericht der Gutachtergruppe zu und begrüßt die in der Stellungnahme der Hochschule angekündigten Verbesserungsmaßnahmen. Da jedoch noch keine geänderten und in Kraft gesetzten Ordnungen vorliegen, bleiben die von den Gutachtern vorgeschlagenen Auflagen, teils in modifizierter Form, überwiegend bestehen.*

*Hinsichtlich der zweiten allgemeinen Auflage folgt die Kommission den Argumenten der Hochschule und stimmt einer Streichung der Auflage zu. Die erste Auflage für den Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen kann auf Basis der Stellungnahme der Hochschule gleichfalls entfallen.*

*Die SAK beschließt die folgenden allgemeinen Auflagen:*

- 1. Aus den Prüfungsordnungen für die Studiengänge muss eindeutig hervorgehen, wie viele Arbeitsstunden einem ECTS-Punkt zugrunde liegen. (Kriterium 2.2, Drs. AR 85/2010)*
- 2. Die Prüfungsordnungen für die Studiengänge müssen nach Überarbeitung veröffentlicht und in Kraft gesetzt werden. (Kriterium 2.8, Drs. AR 85/2010)*

### **Studiengang Leadership (M.A.)**

*Die SAK beschließt die Akkreditierung des Studiengangs Leadership mit dem Abschluss Master of Arts mit den oben genannten allgemeinen Auflagen sowie den folgenden Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.*

- 1. Aus der Prüfungsordnung für den Studiengang muss eindeutig hervorgehen, dass die Regelstudienzeit 3 Semester beträgt, in denen insgesamt 90 ECTS-Punkte erworben werden können. Dementsprechend müssen sich auch die vorgenommenen konzeptionellen Änderungen des Praxis-Transfer-Projekts in der Ordnung widerspiegeln. (Kriterium 2.2, Drs. AR 85/2010)*
- 2. Eine hinreichende Qualitätssicherung der Praxisanteile sowie eine angemessene Betreuung der Studierenden während der Praxisphasen müssen durch verbindliche Regelungen sichergestellt werden. (Kriterium 2.3, 2.6, Drs. AR 85/2010)*

*Die Auflagen sind innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die SAK weist darauf hin, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann, oder dass die Akkreditierungsfrist nicht auf die Frist gemäß Ziff. 3.2.1 oder 3.2.4 verlängert wird, sofern die Akkreditierungsfrist wegen der Auflagen gemäß Ziff. 3.2.3 verkürzt wurde.*

*Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Drs. AR 85/2010).*

### **Studiengang Strategisches Informationsmanagement (M.Sc.)**

*Die SAK beschließt die Akkreditierung des Studiengangs Strategisches Informationsmanagement mit dem Abschluss Master of Science mit den oben genannten allgemeinen Auf-*

lagen sowie den folgenden Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.

1. Aus der Prüfungsordnung muss eindeutig hervorgehen, dass die Regelstudienzeit 3 Semester beträgt, in denen insgesamt 90 ECTS-Punkte erworben werden können. Dementsprechend müssen sich auch die vorgenommenen konzeptionellen Änderungen des Praxis-Transfer-Projekts in der Ordnung widerspiegeln. (Kriterium 2.2, Drs. AR 85/2010)
2. Eine hinreichende Qualitätssicherung der Praxisanteile sowie eine angemessene Betreuung der Studierenden während der Praxisphasen müssen durch verbindliche Regelungen sichergestellt werden. (Kriterium 2.3, 2.6, Drs. AR 85/2010)

Die Auflagen sind innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die SAK weist darauf hin, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann, oder dass die Akkreditierungsfrist nicht auf die Frist gemäß Ziff. 3.2.1 oder 3.2.4 verlängert wird, sofern die Akkreditierungsfrist wegen der Auflagen gemäß Ziff. 3.2.3 verkürzt wurde.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Drs. AR 85/2010).

#### **Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen (M.Sc.)**

Die SAK beschließt die Akkreditierung des Studiengangs Wirtschaftsingenieurwesen mit dem Abschluss Master of Science mit den oben genannten allgemeinen Auflagen sowie der folgenden Auflage für die Dauer von sieben Jahren.

1. Das von der Hochschule beschriebene Verfahren zur Auswahl der Studierenden muss in einer verbindlichen Ordnung verankert werden. (Kriterium 2.3, Drs. AR 85/2010)

Die Auflagen sind innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die SAK weist darauf hin, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann, oder dass die Akkreditierungsfrist nicht auf die Frist gemäß Ziff. 3.2.1 oder 3.2.4 verlängert wird, sofern die Akkreditierungsfrist wegen der Auflagen gemäß Ziff. 3.2.3 verkürzt wurde.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Drs. AR 85/2010).